Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau

Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt im Pongau Tel. 06452/5911-29, Fax DW 33 buchhaltung@altenmarkt.at, www.altenmarkt.at UID: ATU38520301

Altenmarkt, den 11. März 2013

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevorstehung kann von der Gemeindevertretung gemäß § 34 Abs. 7 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 an Stelle von Ausschüssen zur Vorberatung und Antragstellung und, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit und der Kostenersparnis gelegen ist, zur Beschlussfassung wie ein Ausschuss ermächtigt werden.

Aufgrund dieser gesetzlichen Möglichkeit hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau in Ihrer Sitzung am 15. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt <u>einstimmig</u> die Ermächtigung der Gemeindevorstehung nach § 34 Abs. 7 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 zu Kreditübertragungen innerhalb des Ordentlichen Haushaltes <u>bis auf Widerruf.</u>

Der Bürgermeister

Rupert Winter